



Werbe-Verbot für Abtreibungen

Wird das Gesetz geändert?



Thema im Bundes-Tag



Die Politiker vom Bundes-Tag
haben letzte Woche
über ein Gesetz gesprochen.
Ein Gesetz ist so etwas wie eine Regel.

Das Gesetz steht im Strafgesetz-Buch.
Das ist eine Sammlung von Regeln.

Dort hat es den Namen:
Paragraf 219a – Werbung für den
Abbruch der Schwangerschaft.

Im weiteren Text steht
aber immer einfach:
das Gesetz.



Werbung machen bedeutet
in diesem Fall:

Man gibt Infos über Abtreibungen.
Das macht man aber nicht einfach so.
Sondern entweder:

Man gibt die Infos,
weil man mit Abtreibungen Geld
verdienen will.

Oder:

Man gibt die Infos in besonders
unpassender Weise.
Also auf eine Art, die nicht zu
einem so ernsten Thema passt.



In dem Gesetz geht es
um Abtreibungen.

„Abtreibung“ bedeutet:
Ein Arzt beendet eine
Schwangerschaft bei einer Frau.

Ganz genau geht es in dem Gesetz
um Folgendes:

Es ist in Deutschland verboten,
Werbung für Abtreibungen
zu machen.



Warum ist Werbung für Abtreibungen verboten?

Eine Abtreibung ist in Deutschland
normalerweise verboten.

Denn:
Auch die Leben von ungeborenen
Kindern sollen geschützt werden.

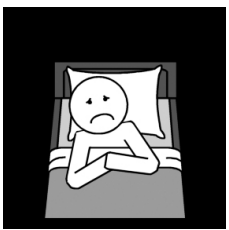
Darum sollen Gesetze
in Deutschland klarmachen:
Abtreibungen sind nicht gut.



Auf der anderen Seite darf jede Frau über ihren Körper selbst bestimmen. Also auch über ihre Schwangerschaft. Darum gibt es 2 Ausnahmen vom Abtreibungs-Verbot.

Ausnahme 1

In manchen Fällen ist eine Abtreibung erlaubt.



Zum Beispiel:

- Die Schwangerschaft ist lebensgefährlich für die Frau.
- Die Frau ist durch eine Vergewaltigung schwanger geworden.

Ausnahme 2

Die folgenden 4 Dinge treffen alle auf die schwangere Frau zu.



- a) Sie ist höchstens seit 12 Wochen schwanger.
- b) Sie hat sich bei bestimmten Fach-Leuten beraten lassen. Und sie hat dafür eine Bescheinigung.
- c) Sie wartet nach der Beratung noch 3 Tage bis zur Abtreibung.
- d) Ein Arzt macht die Abtreibung.

Dann ist die Abtreibung eigentlich noch immer verboten. Aber man wird dafür nicht bestraft. Der Arzt nicht. Und die schwangere Frau auch nicht.



Abtreibung ist in Deutschland also meistens verboten.

Und darum ist es auch verboten, Werbung dafür zu machen.

Dadurch soll klar werden:

Eine Abtreibung ist keine alltägliche Sache. Und es ist etwas, das man nicht machen sollte. Außer es ist dringend notwendig.



Werbung oder Infos?

Werbung für Abtreibungen ist zwar verboten. Aber es ist trotzdem erlaubt, Infos über Abtreibungen zu geben.

Denn: Infos sind wichtig.

Schwangere Frauen müssen viel über Schwangerschaft und Abtreibung wissen.

Nur dann können sie eine gute Entscheidung treffen.



Infos über Abtreibungen gibt es darum von besonderen Beratern.

Zum Beispiel von Pro Familia. Oder vom Roten Kreuz.

Auch Zeitungen oder das Fernsehen dürfen über Abtreibungen berichten.

Wichtig ist nur:

Wer die Infos verbreitet, darf kein Geld mit Abtreibungen verdienen.

Und er darf seine Infos nicht in besonders unpassender Weise geben.

Dann gelten die Infos nicht als Werbung.

Infos von Ärzten

In den letzten Monaten wurde viel über das Thema gesprochen.

Dafür gibt es einen Grund.

Eine Ärztin aus Gießen musste vor ein Gericht.

Der Name der Ärztin war Kristina Hänel.

Sie hat auf ihrer Internet-Seite Infos über Abtreibungen gegeben.

Sie hat zum Beispiel geschrieben:

- Was Abtreibungen sind.
- Wie sie funktionieren.

Außerdem hat sie geschrieben, dass sie Abtreibungen durchführt.





Die Infos von Kristina Hänel waren nicht besonders unpassend.

Gegen diese Regel vom Werbe-Verbot hat sie also nicht verstoßen.

Aber: Ärzte verdienen mit Abtreibungen Geld.

Ein Gericht hat darum entschieden:

Kristina Hänel hat gegen das Werbe-Verbot verstoßen. Sie hat Werbung für Abtreibungen gemacht.

Jetzt muss sie eine Strafe zahlen. Und zwar 6000 Euro.

Viele Gespräche

Das Gerichts-Urteil hat viel Unruhe erzeugt.

Es wurde viel darüber gesprochen.

Es gab Berichte in Zeitungen und im Fernsehen.

Es gab auch Demos.

Denn: Es gibt sehr unterschiedliche Meinungen zu dem Thema.

Viele Menschen finden: Das Gerichts-Urteil ist schlecht. Auch das Werbe-Verbot ist schlecht.

Andere Menschen finden das Werbe-Verbot aber wichtig.

Auch die Politiker vom Bundes-Tag haben sich mit dem Thema beschäftigt.

Denn: Die Politiker vom Bundes-Tag machen Gesetze. Oder sie ändern sie. Oder sie schaffen sie ab.

Wenn über ein Gesetz viel gesprochen wird, ist das also auch ein Thema für den Bundes-Tag.

Die Politiker haben in den letzten Wochen verschiedene Vorschläge zu dem Gesetz gemacht.

3 Vorschläge sind besonders wichtig:



Vorschlag 1: Gesetz abschaffen

Ein Vorschlag ist:
Man sollte das Gesetz abschaffen.

Das würde bedeuten:
Werbung für Abtreibungen ist dann erlaubt.



Manche Menschen finden den Vorschlag schlecht.

Sie sagen:

Das Gesetz ist wichtig, um klarzumachen: Abtreibungen sind eigentlich nicht gut.

Ohne das Gesetz können Ärzte viel Werbung für Abtreibungen machen. Und die Werbung kann vielleicht auch unpassend sein.

Abtreibungen werden vielleicht immer normaler werden.

Und mehr Frauen werden sich dann vielleicht für Abtreibungen entscheiden.



Andere Menschen finden die Idee gut.

Sie sagen:

Für die Werbung von Ärzten gelten sowieso bestimmte Regeln.

Zum Beispiel folgende:

- Ärzte müssen klare Infos geben. Sie dürfen zum Beispiel keine Werbe-Sprüche benutzen, wie man sie von anderen Produkten kennt.
- Sie dürfen ihr Können nicht übertreiben.
- Sie dürfen nicht behaupten, dass sie besser sind als andere Ärzte.

Werbe-Regeln für Ärzte sind also sehr streng.

Es wird wahrscheinlich nicht plötzlich ganz viel Werbung geben. Auch wenn man das Werbe-Verbot abschafft.



Außerdem sagen Leute,
die gegen das Werbe-Verbot sind:

Ärzte haben die Aufgabe,
über Gesundheit zu informieren.
Also auch über Abtreibungen.

Und sie müssen auch sagen dürfen,
dass sie Abtreibungen durchführen.

Denn nur so können Frauen einen
guten Arzt finden, wenn sie einen
brauchen.

Denn Frauen sollen wissen, wo sie
eine Abtreibung machen lassen
können.

Darum sollte man das Gesetz
abschaffen.

Vorschlag 2: Gesetz verändern



Ein zweiter Vorschlag von den
Politikern vom Bundes-Tag ist:
Man könnte das Gesetz ändern.

Und zwar so:

Man schafft das Werbe-Verbot für
Menschen ab, die mit Abtreibungen
Geld verdienen.

Ärzte könnten dann also über
Abtreibungen Infos geben.

Folgendes bleibt aber weiter verboten:

Man darf die Werbung nicht
besonders unpassend machen.

Das soll Folgendes erreichen:

Abtreibung soll nichts Alltägliches sein.

Vorschlag 3: Nichts ändern



Der dritte Vorschlag von den
Politikern vom Bundes-Tag ist:

Das Gesetz soll genau so bleiben,
wie es ist.

Dann würde sich also
am Werbe-Verbot nichts ändern.

Wie geht es weiter?

Über Werbung für Abtreibungen
wird also viel gesprochen.

Es gibt sehr unterschiedliche
Meinungen dazu.

Auch die Politiker vom Bundes-Tag
haben letzte Woche erst einmal nur
darüber gesprochen.

Sie haben noch keine Entscheidung
getroffen.



Die Gespräche über das Gesetz
werden also weitergehen.

Bei den Politikern vom Bundes-Tag.
Und auch bei anderen Menschen in
Deutschland.

Weitere Informationen
in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde
in Leichte Sprache
übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / dpa Themendienst, Fotograf: Mascha Brichta. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 9/2018
Die nächste Ausgabe erscheint am 5. März 2018.